Abteilung Breitensport / Ressort Jugend

Wettkampfvorschriften Kantonale Meisterschaften 2017

Gymnastik zu Zweit / Vereinsturnen
Geräteturnen / Gymnastik Jugend

Organisator TV Zürich-Hard

Sonntag 29. Oktober 2017
Turnhalle Birch, Zürich-Oerlikon

Kantonale
Meisterschaften Jugend

Hettlingen, 22. Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

1 Sinn und Zweck 4
2 Zuständigkeit 4
2.1 Vorschriften 4
2.2 Behörden 4
3 Art der Wettkämpfe 4
4 Durchführung 4
4.1 Ausschreibung 4
4.2 Startzeiten / Festführer 4
4.3 Rangierung 4
4.3.1 Notengleichheit 4
4.4 Siegerehrungen 4
5 Teilnahmebedingungen 5
5.1 Teilnahmeberechtigung 5
5.2 Mitgliedschaft 5
5.3 Verunfallte Turnende 5
5.4 Mehrfacheinsätze 5
5.5 Kategorien 5
5.5.1 Vereinsturnen Gymnastik und Geräteturnen 5
5.5.2 Gymnastik zu Zweit 5
6 Anforderungen 6
6.1 Geräteturnen 6
6.2 Gymnastik 6
7 Infrastruktur 6
7.1 Wettkampfanlagen 6
7.1.1 Geräteturnen 7
7.1.2 Gymnastik 8
7.1.3 Aufwärmen 8
7.1.4 Riegenleiter 8
7.2 Technische Einrichtungen 8
7.2.1 Musikanlage 8
7.2.2 Musikwiedergabe | Compact Disk | Memorystick 8
7.2.3 Musikprobe 8
7.3 Abgabe Tonträger 8
7.3.1 Reservetonträger 9
7.4 Allgemeines 9
7.4.1 Garderoben 9
8 Bekleidung 9
8.1 Wettkampftenue 9
8.2 Werbung 9
9 Anmeldung 9
9.1 Termine 10

9.2 Mutationen 10
9.3 Disziplinen- Kategorienwechsel 10
9.4 Materialbestellung Geräteturnen | Gymnastik 10
10 Wettkampfleitung und Richterwesen 10
10.1 Wettkampfleitung 10
10.2 Bestimmung für Wertungsrichter/-innen 10
11 Bewertung I Taxation 10
11.1 Geräteturnen 10
11.2 Gymnastik 10
11.3 Abzüge 11
12 Auszeichnungen und Preise 11
12.1 Kantonaler Meister 11
12.2 Art und Empfänger 11
12.3 Auszeichnungen Gymnastik zu Zweit 11
13 Festkarten 11
14 Finanzen 12
14.1 Start und Haftgeld 12
14.2 Festkarten 12
14.3 Haftgeldabzüge 12
14.4 Rückzahlung Haftgeld 13
14.5 Rückzug von Disziplinen 13
15 Versicherung 13
15.1 Antidoping 13
16 Medien | Werbung 13
16.1 Presse | Lokalradio | Lokalfernsehen 13
16.2 Foto- und Videoaufnahmen 13
17 Rechtsbelehrung 13
17.1 Zahlungsverpflichtungen 13
17.3 Einsprachen 13
18 Schlussbestimmungen 14
18.1 Inkraftsetzung 14
18.2 Ergänzungen und Anpassungen 14
19 Beilagen Vorführpläne « Gymnastik Bühne» 15
20 Beilagen Vorführpläne « Gymnastik Kleinfeld» 16

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über die Kantonalen Meisterschaften Vereinsturnen und Gymnastik zu Zweit Jugend (KMS) bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der KMS Jugend im ZTV.

2 Zuständigkeit

2.1 Vorschriften

Das Ressort Jugend der Abteilung Breitensport erlässt die Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die KMS Jugend ist die Abteilung Breitensport des ZTV, Ressort Jugend zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

Die KMS Jugend ist ein Einzel- / Vereinswettkampf, der die Förderung des Vereinsturnens der Jugend zum Ziel hat. Gruppengrösse: mindestens 6 Turnende Folgende Sparten werden ausgetragen:

Gymnastik zu Zweit
Gymnastik Vereinsturnen
Geräteturnen Vereinsturnen

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Die KMS Jugend wird auf der Homepage des ZTV ausgeschrieben. Das Ressort Jugend bestimmt in Absprache mit dem Breitensport das Durchführungsdatum und den Ort.

4.2 Startzeiten / Festführer

Die Startzeiten werden den Vereinen via Mail mitgeteilt und auf die Webseite aufgeschaltet und sind verbindlich. Die angemeldeten Vereine erhalten vom OK einen digitalen Festführer mit dem Wettkampfprogramm. Die darin enthaltenen Weisungen des Organisators und der Wettkampfleitung sind zu beachten und haben ergänzend zu diesen Wettkampfvorschriften Gültigkeit.

4.3 Rangierung

4.3.1 Notengleichheit

Bei Notengleichheit werden die Vereine im gleichen Rang klassiert. Die nächstfolgenden Ränge werden entsprechend übersprungen.

4.4 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Vereine haben sich vollzählig und einheitlich gekleidet zu präsentieren. Jede Leiterin, jeder Leiter holt nach der Rangverkündigung das Riegencouvert an der entsprechenden Stelle ab.
Es werden keine Auszeichnungen und Preise vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen der Verbände STV, SATUS, und SVKT. Jugendvereine welche im selben Jahr bereits an der Kantonalen Meisterschaft der Aktiven gestartet sind, dürfen nicht mehr bei der Jugend starten. Einzelne Turnende, welche noch in der zugelassenen Altersklasse sind, sind von dieser Regelung ausgenommen werden. Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilung Breitensport, Ressort Jugend richten.

5.2 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss der KMS Jugend Mitglied des STV, vom SATUS oder des SVKT sein. Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen Turnenden nicht startberechtigt.
Die Mitgliederkarte ist nur zusammen mit der ID-Karte bzw. deren Kopie gültig. Mitgliederkarten von Turnenden, die nicht mehr aktiv gemeldet sind, haben keine Gültigkeit.
Die Mitgliederkarte muss jederzeit vorgewiesen werden können.
Stichkontrollen werden durch das Ressort Jugend ZTV vor Ort durchgeführt.

5.3 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Aufwärmen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Eine Bescheinigung der Sanität ist vorzuweisen.

5.4 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich in beiden Alterskategorien in verschiedenen Disziplinen anmelden. Die Turnenden dürfen pro Disziplin **entweder einmal in der Kategorie A oder B**, jedoch nicht in beiden Kategorien eingesetzt werden.
Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden.

5.5 Kategorien

5.5.1 Vereinsturnen Gymnastik und Geräteturnen

- Kategorie A	bis 16 Jahre (2001)	Kat. A 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (2000)
- Kategorie B	bis 12 Jahre (2005)	Kat. B 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (2003)

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.
Beispiel 10 Turnende: 1/3 = 3.33 Turnende. Es wird aufgerundet auf 4 Turnende. Bei zehn Turnenden dürfen max. 4 Personen die effektive Altersstufe überschreiten.

5.5.2 Gymnastik zu Zweit

Für die Kategorienzuteilung ist der Jahrgang des älteren Turners massgebend.

- Kategorie A	bis 16 Jahre (Jg. 2001)
- Kategorie B	bis 12 Jahre (Jg. 2005)

Der Kürwettkampf ist einteilig. Die Gymnastikart kann gemäss den neusten Weisungen Gymnastik Bühne ausgewählt werden. Ein/eine Turnerin darf pro Kategorie nur mit einer Gymnastikvorführung starten.

6 Anforderungen

6.1 Geräteturnen

Es gelten die Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen, Ausgabe 2015. Der Wettkampf ist einteilig.
Es kann aus den folgenden Disziplinen ausgewählt werden:

Barren	BA
Boden	BO
Gerätekombination	GK
Reck	RE (3 Anlagen)
Schaukelringe	SR (4 Ringe)
ergänzende Sicherheitsbestimmungen Art. 7.1.1.2	
Schulstufenbarren	SSB
Sprünge	SP

Ergänzende Bestimmungen zu den einzelnen Disziplinen siehe Weisungen Vereinsgeräteturnen Ausgabe 2015.

6.2 Gymnastik

Es gelten die Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2014.
Der Wettkampf ist einteilig. Es kann aus den folgenden Disziplinen ausgewählt werden:

Gymnastik Bühne	GYB
Gymnastik Kleinfeld	GYK
Gymnastik Handgeräte	GYHG (alle Feldgrössen)

Die Feldgrösse muss mit der Anmeldung angegeben werden.

Werden in einem Programm Handgeräte eingesetzt, so dürfen diese Handgeräte in einem anderen Gymnastikprogramm desselben Vereins nicht mehr eingesetzt werden innerhalb der gleichen Kategorie. (auch wenn ein Programm mit mehreren Handgeräten gezeigt wird) Starten mehrere Riegen unter einem Vereinsnamen, müssen sich die Turnenden und die Vorführungen der einzelnen Riegen unterscheiden.
In einem solchen Fall darf dasselbe Handgerät mehrmals benutzt werden, jedoch pro Riege nur ein Mal.

7 Infrastruktur

7.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkämpfe finden in Sporthallen statt. Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuell gültigen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen und Gymnastik.

7.1.1 Geräteturnen

7.1.1.1 Sicherheits- und Haftungsartikel

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung.
Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.
Der STV und das Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.
Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

7.1.1.2 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringe

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.
Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.
Es wird empfohlen, die Ringhöhen mit Matten zu regulieren. Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsbestimmungen (Regulierung der Höhen mit Matten) 54 Normalmatten zur Verfügung.
Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.
Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird ein Abzug gemäss Punkt *11.3 (Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften) angewandt.*

7.1.1.3 Wettkampffläche

Die gesamten zur Verfügung stehenden Wettkampfflächen der einzelnen Disziplinen sind wie folgt festgelegt:

Barren (BA)	15 x 22 m
Boden (BO)	20 x 20 m
Gerätekombination (GK)	22 x 24 m
Reck (RE)	20 x 20 m
Schaukelringe (SR)	20 x 24 m
Schulstufenbarren (SSB)	15 x 22 m
Sprünge (SP)	20 x 30 m

7.1.1.4 Material

Die Schaukelringe sind auf einer fixen Höhe und nicht an einem mobilen Ringgerüst.
Für die Disziplin Boden ist eine Fläche mit 88 Normalmatten **(ohne Spieth)** installiert. Die Vereine sind verpflichtet die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen.

7.1.2 Gymnastik

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

Gymnastik Bühne	GYB	12x12 m, 12x18 m / 12x24 m Vorführdauer 2.00 - 5.00 Min.
Gymnastik Kleinfeld	GYK	18x25 m
Gymnastik Handgeräte	GYHG	(alle Feldgrössen)
Gymnastik zu Zweit	GYHG/GYOHG	(12x12) Vorführdauer 1.30 – 3:30 Min.

7.1.3 Aufwärmen

Geräteturnen:
Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum ohne Geräte zur Verfügung. Nach den Weisungen der Wettkampfleitung, ist jedem Verein unmittelbar vor seinem Wettkampf ein Aufstellen und Einturnen von **max. 4 Minuten** an den Geräten auf dem Wettkampfplatz gestattet.
Gymnastik:
Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum zur Verfügung. Auf den Wettkampfplätzen sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

7.1.4 Riegenleiter

Während der Vorführung haben die Reigenleiter den Wettkampfplatz zu verlassen, es ist den Anweisungen der Wettkampfleitung Folge zu leisten. Verstösse gegen die Anweisungen und aktive Unterstützung der Turnenden durch Zählen / Mimik /Gestik oder Bilder werden mit einem Ordnungsabzug von 0.30 Pkt. bestraft.

7.2 Technische Einrichtungen

7.2.1 Musikanlage

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem CD-Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

7.2.2 Musikwiedergabe | Compact Disk | Memorystick

Es ist eine Compact Disk als Ersatz an den Anlass mitzunehmen. Compact Disk muss zwingend in einem der folgenden Formate sein: mp3, wave. Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien "Tonwiedergabe und Beschallung" an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

7.2.3 Musikprobe

Es wird **eine Musikprobe gemacht**.

7.3 Abgabe Tonträger

Die Leiterin/der Leiter meldet sich spätestens 30 Minuten vor der Startzeit bei der Anmeldestelle und gibt die CD inkl. Ersatztonträger für die Disziplin/en in ab. Die Wettkampfmusik ist am Anfang des Tonträgers aufgenommen. Der Tonträger ist mit dem Namen des Vereins zu bezeichnen, und / oder bei der Gymnastik zu Zweit mit den Namen und Vornamen der beiden Turnerinnen.

7.3.1 Reservetonträger

Jeder Verein muss einen Reservedatenträger für das Abspielen der CD abgeben. Auf dem Reservedatenträger darf nur der entsprechende Track vorhanden sein. Die jeweiligen Wettkampfvorschriften sind zu beachten.
Abbruch und Neustart einer Vorführung infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger, an mitgebrachten Daten beträgt der Abzug 0.3 Pkt.
Der Abzug wird nicht gemacht, wenn Defekte entstehen, durch die vom OK bereitgestellte Musikanlage oder Fehlmanipulationen entstehen. Sind mehrere Musikstücke auf dem Datenträger / Fehlen des Vereinsnamens auf dem Datenträger beträgt der **Abzug 0.2 Pkt**. Beim Ausstieg einer CD wird die Kontrolle auf einem zweiten Gerät durchgeführt.

7.4 Allgemeines

7.4.1 Garderoben

Den Turnenden werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt. Die Weisungen im Festführer sind zu beachten.

8 Bekleidung

8.1 Wettkampftenue

Es gelten die aktuell gültigen STV Weisungen Vereinsgeräteturnen und Gymnastik.

8.2 Werbung

Es gelten die "Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen" ,Ausgabe 2001, aktualisiert 2010.

9 Anmeldung

Die Vereine melden sich via Mail oder auf dem Post weg bis am ***11. August 2017*** unter der folgenden Adresse an:
Iris Büchel-Bretscher, Buchhaldenstrasse 4d, 8442 Hettlingen; jugend@ztv.ch

9.1 Termine

11 August 2017	- Anmeldeschluss Wettkampf - Abgabetermin Materialliste und Gesuche - Zahlungstermin Start- und Haftgeld
13. August 2017	- Geldbetrag auf OK Konto

9.2 Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an die folgende Mailadresse zu richten:
E-Mail: jugend@ztv.ch.

9.3 Disziplinen- Kategorienwechsel

Nach Anmeldeschluss können keine Disziplinen- und Kategorienwechsel mehr vorgenommen werden.

9.4 Materialbestellung Geräteturnen | Gymnastik

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte pro Disziplin zu registrieren.
Erlaubte Hilfsmittel die selbst mitgebracht müssen, sind: Spannsets, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, max. 6 Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin.
Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist vollständig auszufüllen. Eine zu späte Abgabe der Gesuche hat, gemäss Weisungen VGT, einen vorgängigen Notenabzug von 0.5 Punkten zur Folge.
Die Handgeräte für die Gymnastik müssen selber mitgenommen werden. Hilfsgeräte müssen selber mitgenommen werden oder mit einem Gesuch bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

10 Wettkampfleitung und Richterwesen

10.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht aus der Gesamtwettkampfleitung und der Wettkampfleitung Gymnastik und Geräteturnen.

10.2 Bestimmung für Wertungsrichter/-innen

Die Wertungsrichter/-innen werden von den Ressorts Jugend Geräteturnen und Gymnastik in gestellt.

11 Bewertung I Taxation

11.1 Geräteturnen

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen.

11.2 Gymnastik

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV Weisungen Gymnastik.

11.3 Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der Wettkampfleitung geltend gemacht werden.

▶ Verstoss gegen den Sicherheitsartikel Schaukelringe (Artikel 6.1/6.1.1. / gemäss Reglement Bussen und Sanktionen) Disziplinarverfahren, sowie	0.5 Pkt
▶ Teilnahmeberechtigungen (Mitgliedschaft, Altersbestimmungen etc.)	0.5 Pkt.
▶ Einsatz zu vieler oder nicht bewilligter Geräte	0.5 Pkt.
▶ Verstoss gegen die Bekleidungsvorschriften	0.5 Pkt.
▶ Anbringung unerlaubter Markierungen	0.5 Pkt.
▶ Zu späte oder keine Abgabe der Materialliste	0.5 Pkt.
▶ Unsportliches Verhalten vor / während des Wettkampfes	0.5 Pkt.
▶ Aktive Unterstützung der Leiter während der Vorführung (Zählen)	0.3 Pkt.
▶ Betreten der Wettkampffläche durch die Leiter (Geräteturnen)	0.3 Pkt.
▶ Verstösse gegen die Weisungen oder der Wettkampfbestimmungen	
▶ (ausserhalb der oben erwähnten Punkte)	0.5 Pkt.
▶ Turnende erfüllen die minimale Anzahl Elemente nicht (pro Turnende)	0.3 Pkt.
▶ Abbruch und Neustart einer Vorführung infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger)	0.3 Pkt.
▶ Überschreitung der maximalen Vorführdauer	0.2 Pkt.
▶ Mehrere Musikstücke und / oder fehlende Beschriftung auf dem Tonträger	0.2 Pkt.
▶ Unerlaubtes Einturnen	0.3 Pkt.
▶ Verspäteter Wettkampfbeginn durch Verschulden des Vereins	0.5 Pkt.

12 Auszeichnungen und Preise

12.1 Kantonaler Meister

Der Titel Kantonaler Meister wird in allen Disziplinen der Kategorie A und B vergeben, in denen mindestens **vier** Vereine starten.
Sind weniger als drei Vereine am Start, wird in der Kategorie A und B der Titel Disziplinensieger vergeben.

12.2 Art und Empfänger

1. Rang: - Titel Kantonaler Meister Vereinsturnen ZTV nur für ZTV Vereine
- pro Turnenden ein Abzeichen Kantonaler Meister

1.– 3. Rang: - pro Verein eine Vereinsauszeichnung.

12.3 Auszeichnungen Gymnastik zu Zweit

1.– 3. Rang: - pro Paar eine Medaille mit langem Band.
40% der gestarteten Paare pro Kategorie erhalten ab dem 4. Rang eine Auszeichnung. Es wird mathematisch gerundet.

13 Festkarten

Die Festkarte ist für alle Turnenden, Leiter, Betreuungspersonen, Ringanstösser und Ringversteller obligatorisch und enthält folgende Leistungen: Pin, Zutritt in die Wettkampfhallen, Unkostenbeitrag (keine Mahlzeiten). Die Festkartenbestellungen sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme verfällt der Festkartenpreis zu Gunsten des Organisators.

14 Finanzen

14.1 Start und Haftgeld

Das Start- und Haftgeld ist mit der Anmeldung an das OK zu überweisen. Es werden keine Anmeldebestätigungen oder Rechnungen für das Start- und Haftgeld verschickt.
Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens **am 13 August 2017** auf dem Konto des Organitorsators gutgeschrieben sein.

Startgeld Vereinswettkampf Geräteturnen / Gymnastik pro Disziplin	Fr. 70.00	pro Vereinsstart
Startgeld Einzelwettkampf Gymnastik zu Zweit	Fr. 25.00	pro Paar
Haftgeld pro Verein	Fr. 200.00	

Pro Verein ist ein Haftgeld von Fr. 200.– einzuzahlen. Dieser Betrag ist gleichzeitig mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen. Die Anmeldung ist nur mit der Einzahlung des Start- und Haftgeldes gültig:

Konto: 1100-6459.589
IBAN: CH14 0070 0110 0064 5958 9
Inhaber: Turnverein Zürich-Hard, 8005 Zürich

Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt. Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass auf das im Anmeldetool hinterlegten Konto.

14.2 Festkarten

Festkartenpreis CHF 10.00
(die Anzahl der Pin wird aufgrund der schriftlichen Anmeldung bestellt.)

Die Kosten für Festkarten sind mit der Anmeldung einzuzahlen. Es werden keine Rechnungen für die Bestellungen versendet.
Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am **13. August 2017** auf dem Konto des Organisators gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.
Bei Nichtteilnahme verfallen die Kosten zugunsten des Organisators.

14.3 Haftgeldabzüge

Verspätete Anmeldung, Materialliste oder Haftgeld pauschal (Poststempel / Maileingang)	Fr. 50.00
Verspätete Einzahlung der Festkarten/Startgelder pro Tag (Poststempel / Maileingang)	Fr. 20.00
Nichtantreten eines Vereines am Wettkampftag (Poststempel / Maileingang)	Fr. 100.00
Nichtantreten eines Paares am Wettkampftag (Poststempel / Maileingang)	Fr. 50.00
Mutationen bei Gymnastik zu Zweit (pro Mutation nur schriftlich)	Fr. 10.00
Mutationen bei Gymnastik zu Zweit (am Wettkampftag)	Fr. 20.00

Wechsel der Kategorien bei den Paare und Vereinen nicht mehr möglich nach Anmeldeschluss.

14.4 Rückzahlung Haftgeld

Mit der Anmeldung ist auch ein Konto des Vereines oder der Person in gut lesbarer Schrift anzugeben, welche das Haft- und Startgeld einbezahlt. (zur Rückerstattung des Haftgeldes, nach dem Wettkampf)

14.5 Rückzug von Disziplinen

Pro angemeldete Disziplin wird Fr. 25.--/ Paar und Fr. 50.--/ Verein vom Haftgeld abgezogen nach Eingang der Anmeldung. Gleichzeitig verfällt auch das eingezahlte Startgeld dieser Disziplin. Die Rückzahlung erfolgt vom OK direkt an die Vereine nach dem Anlass auf das bei der Anmeldung angegebene Konto.

15 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall (in Ergänzung) versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

15.1 Antidoping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Antidoping Statut. An Kantonalen Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.antidoping.ch.

16 Medien | Werbung

16.1 Presse | Lokalradio | Lokalfernsehen

Den Vereinen wird empfohlen, über die Teilnahme an der KMS Jugend in den Regional– und Lokalmedien zu informieren.

16.2 Foto- und Videoaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabschrankungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden.
Ausnahme: Offizielles ZTV-Videoteam und akkreditierte Fotografen mit offizieller STV-Medienweste.

17 Rechtsbelehrung

17.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

17.3 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall, der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten des ZTV. Die Gesamtwettkampfleitung entscheidet endgültig.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am 1. April 2017 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der KMS.

18.2 Ergänzungen und Anpassungen

Die Weisungen der Gesamtwettkampfleitung im Festführer und vor Ort sind zu befolgen.
Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Abteilung Breitensport, Ressort Jugend des ZTV endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Abteilung Breitensport in Absprache mit der Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Hettlingen, 20. Januar 2017
ZÜRCHER TURNVERBAND

Abteilung Breitensport

Ressort Jugend
Iris Büchel-Bretscher

19 Beilagen Vorführpläne « Gymnastik Bühne»

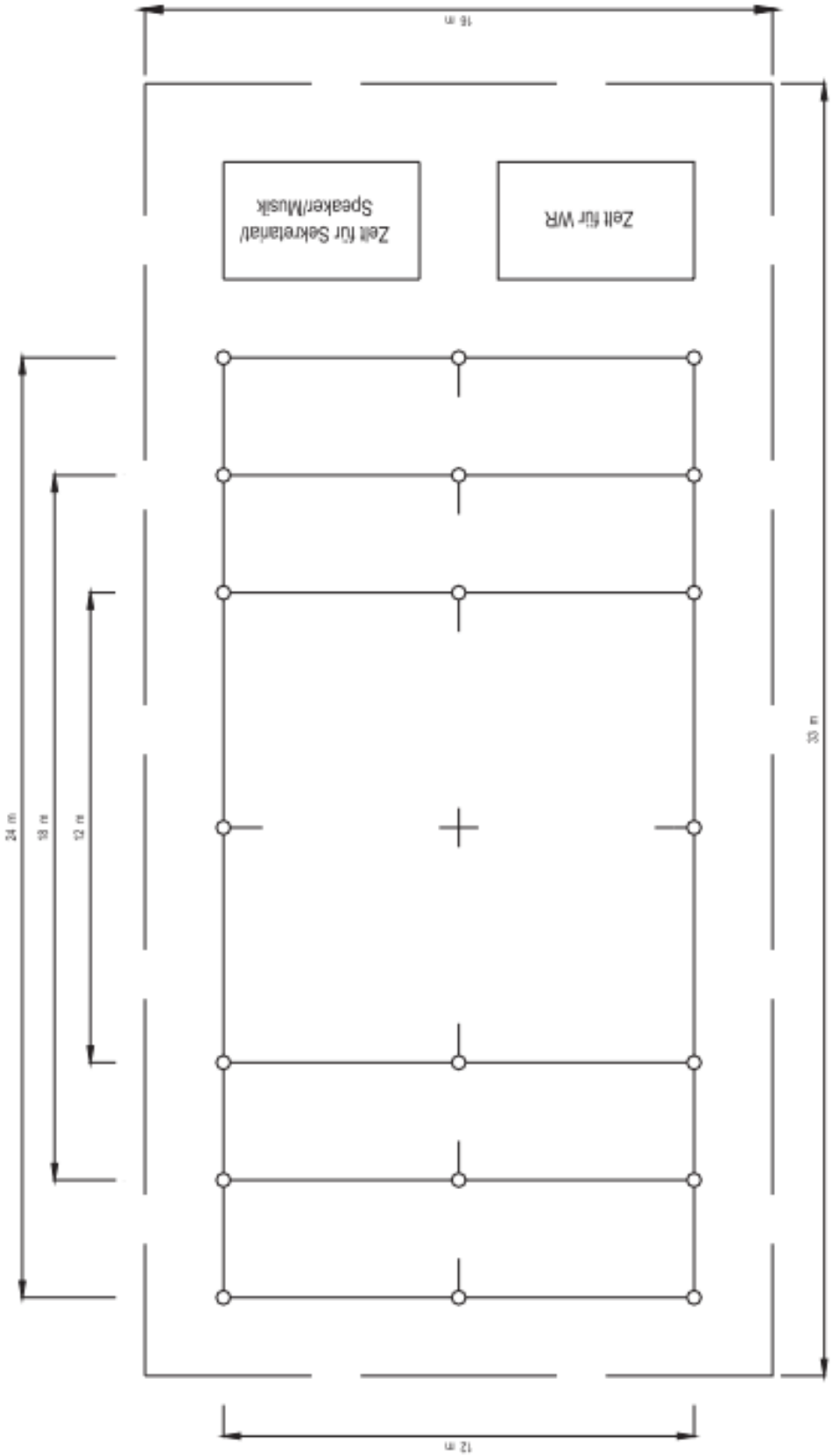
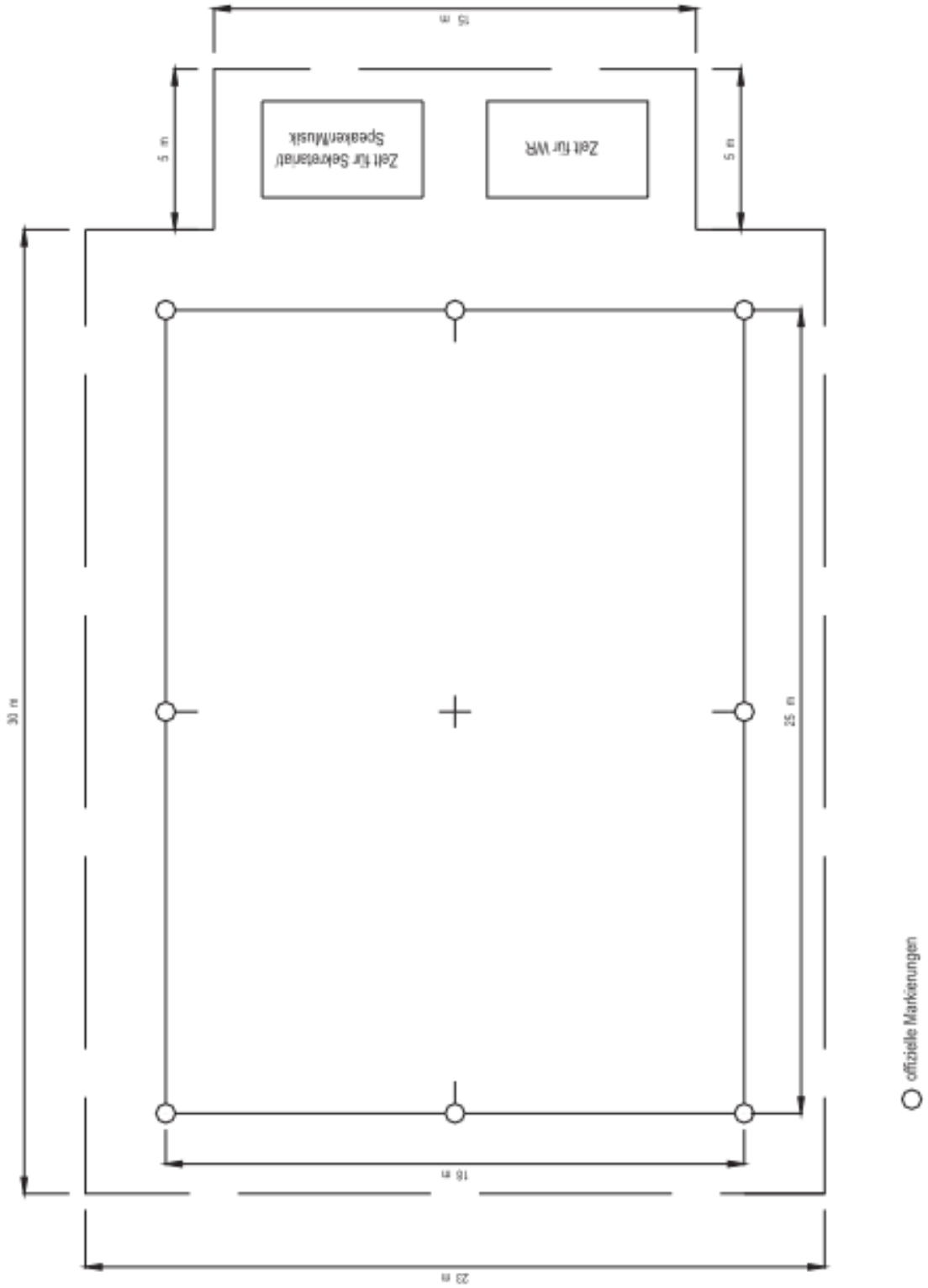
20 Beilagen Vorführpläne « Gymnastik Kleinfeld»